

Absender (Firmenstempel):

Geht an:

Schweizerische Rheinhäfen
bewilligungenSH@portof.ch
schifffahrtspolizei@portof.ch
Postfach
CH-4019 Basel

.....
(Ort, Datum)

Meldung für Arbeiten im und am Wasser Meldung für Taucheinsätze bei Wasserbaustellen

1. Bezeichnung/Benennung Baustelle

.....

Bereich/Örtlichkeit:

Rhein-km von/bis linksrheinisch rechtsrheinisch

oder Lageplan mitsenden, woraus ersichtlich ist, in welchem Bereich der Rheinstrecke Basel – Rheinfelden die Baustelle sich befindet.

2. Dauer Arbeiten im und am Wasser:

Beginn: Ende:
(Datum/Zeit) (Datum/Zeit)

Name und Mobil-Nummer verantwortliche Person / Baustellenleitung / Projektleitung

.....

3. Arbeiten direkt im Wasser?

Ja Nein

Kurzbeschrieb Arbeiten:

.....

3.1. Eingesetzte Fahrzeuge / Geräte / Maschinen wasserseitig?

Ja Nein

Welche Fahrzeuge / Geräte / Maschinen sind wasserseitig im Einsatz inkl. Angabe Fahrzeugnummer/ENI-Nr.?

.....

.....

4. Arbeiten am/im Wasser von Land aus?

Ja Nein

Kurzbeschrieb Arbeiten:

.....

4.1. Eingesetzte Fahrzeuge / Geräte / Maschinen von Land aus? Ja Nein

Welche Fahrzeuge / Geräte / Maschinen sind vom Land aus ins Wasser im Einsatz?

.....
.....

5. Befinden sich wasserseitig Bauinstallationen, z.B. Gerüste/Spundwände im Wasser?

Ja Nein

Kurzbeschrieb Installationen:.....
.....

6. Kommt es zu Behinderungen/Einschränkungen von Liegestellen / Umschlagsplätzen?

Ja Nein

Welche?

7. Durch wen erfolgt die Koordination der Liege-/Umschlagsstellen während den Arbeiten?

Kontakt (Name, Firma, Mobile-Nr.):

.....

8. Finden Taucheinsätze statt? Ja Nein

Beginn und Ende der Taucheinsätze sind zwingend der Revierzentrale, +41 61 639 95 30 telefonisch zu melden.

Anforderungen / Vorgaben

1. Baustellen im und am Wasser sowie Taucheinsätze mit Stellungnahmeverfahren via Baudepartement Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Kanton Aargau sowie Deutschland:
 - ☞ Meldepflicht **mind. 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten** mittels vorliegendem, ausgefülltem und unterzeichnetem Formular an die erwähnten Emailadressen.
2. Alle übrigen Baustellen im und am Wasser sowie Taucheinsätze ohne Stellungnahmeverfahren:
 - ☞ Meldepflicht **mind. 10 Tage vor Beginn der Arbeiten** mittels vorliegendem, ausgefülltem und unterzeichnetem Formular an die erwähnten Emailadressen.
3. Baustelleninstallationspläne, aus welchen der Abstand vom Ufer und die Ausdehnung der wasserseitigen Baustelle und Installationen ersichtlich ist, sind diesem Formular beizulegen.
4. Die Kennzeichnung der wasserseitigen Baustelle, der Fahrzeuge und der eingesetzten Gerätschaft sowie Taucheinsätze muss durch die Baufirma vorgenommen werden.

Sie muss den Vorschriften gemäss ZKR, Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV), sowie Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschiffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel – Rheinfelden; insbesondere in Bezug auf die (Tag und Nacht) Signalisation entsprechen.
5. Die wasserseitig eingesetzten Fahrzeuge und Gerätschaften müssen den Vorschriften der ZKR entsprechen.
6. Fahrzeuge, die für den Einsatz von Tauchern verwendet werden, müssen zusätzlich zu ihrer Bezeichnung gemäss § 3.34¹ RheinSchPV gekennzeichnet werden.
7. Beginn und Ende von Taucheinsätzen müssen jeweils der Revierzentrale Basel, +41 61 639 95 30, gemeldet werden.

8. Das Erstellen und Versenden einer Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB) ist kostenpflichtig. Die Gebühren dafür betragen CHF 150.00 zzgl. CHF 25.00 Administrationsgebühr gemäss Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen.
9. Nach Beendigung der Arbeiten müssen allfällige, bauliche Veränderungen in die elektronischen Flusskarte ENC-Hochrhein und in der Einsatzplanung Rein, aufgenommen werden. Diese Mutation ist mit Kosten verbunden, welche durch den Umfang der Anpassungen bestimmt werden.

Angaben für Rechnungsstellung Kosten NfB und Anpassungen Flusskarte ENC und EPR:

Name/Adresse/Referenz(Nummer)

.....

.....

.....

Beginn und Ende der Taucheinsätze sind zwingend der Revierzentrale, +41 61 639 95 30 telefonisch zu melden.

.....
Ort/Datum:

.....
Antragsteller (Name/Unterschrift):

Bitte beilegen:

- Lageplan gem. Pkt. 1 (
- Baustelleninstallationspläne gem. Pkt. 3 (Anforderungen/Vorgaben)